



J. Hartmann

INFORMATION + MEINUNG



GdV

**Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern**

Inhaltsverzeichnis

- 3 Meinung
- 4 GdV im Gespräch
- 5 Sozialrecht aktuell
- 6 Aus der Gewerbeaufsicht
- 8 60 Jahre GdV Landesverband Bayern
- 12 Bericht aus dem Hauptpersonalrat beim StMAS
- 19 Bericht aus dem Gesamtpersonalrat beim ZBFS
- 22 Ausbildung in Zeiten von Corona
- 23 Online Treffen mit MdL Arif Tasdelen

DIE GDV IM INTERNET

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

sabine.hartmann-ward@t-online.de

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.12.2020

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender
Manfred Eichmeier
Eibseestraße 11
95445 Bayreuth
Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit
E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



Meinung

Manfred Eichmeier
GdV-Landesvorsitzender

Die Aufregung über die bayerischen Pannen bei den Corona Tests hat sich mittlerweile wieder gelegt. In Bayern waren 900 Urlaubsrückkehrer positiv auf das Coronavirus getestet worden, darüber aber tagelang nicht informiert worden.

Sie gehörten zu den Zehntausenden von Menschen, die von den bayerischen Gesundheitsbehörden seit Ende Juli getestet, aber erst spät über die Ergebnisse informiert worden waren. Schnell wurde die Frage gestellt, wer die Verantwortung dafür trägt und ebenso schnell hat sich der Bayerische Ministerpräsident vor seine Gesundheitsministerin gestellt.

Trägt also wieder einmal die Verwaltung die Schuld? War sie nicht in der Lage, die organisatorischen Probleme vor Ort vorherzusehen und hat zu langsam reagiert? „Das Corona-Virus gibt den Takt vor und nicht die Politik“ rechtfertigte der Ministerpräsident sein Vorpreschen bei den Autobahntests, während ihm die Opposition im Landtag unterstellte, dass er einfach wieder einmal der Schnellste sein wollte und damit die Verwaltung gnadenlos überforderte.

Auch ohne die Abläufe im Detail zu kennen, hat mich die Debatte an das Jahr 2018 erinnert. Damals sah sich das ZBFS mit offener Kritik konfrontiert, weil es in etlichen Fällen nicht gelungen war, das über Nacht beschlossene Familiengeld zeitnah an die Empfänger auszureichen und daneben auch noch der Vollzug des Elterngeldgesetzes klemmte.

Damals wie heute fehlte es den politisch Verantwortlichen offensichtlich am Gespür dafür, was eine Verwaltung zu Leisten imstande ist und was nicht. Stellt sich die Frage, wie das passieren kann. Von den Führungskräften der unteren und mittleren Ebene wird erwartet, dass sie sehr genau zwischen Alltagsgejammer und gesundheitsgefährdender Überforderung der Beschäftigten differenzieren können; warum schaffen das die an vorderster Front politisch Verantwortlichen dann nicht?

Eine Antwort könnte sein, dass sie das Zuhören verlernt haben, sich manchmal nur noch in einer

Blase bewegen und von Jasagern umgeben agieren. Beispiele hierfür gibt es zuhauf und die betreffen lange nicht nur die Politik, sondern auch die Wirtschaft. Man denke nur an den ehemaligen VW-Chef Martin Winterkorn, der so unerträglichen Druck auf die Mitarbeiter aufbaute, dass am Ende die völlig überzogenen und unrealistischen Erwartungen nur mit Manipulationen erfüllt werden konnten; weil nicht sein konnte, was nicht sein durfte.

Umso wichtiger ist es natürlich, dass Personalvertretungen und Gewerkschaften sich schnellstens und deutlich zu Wort melden, wenn in den Verwaltungen Unmögliches möglich gemacht werden soll. Aber selbst das hat 2018 nicht gereicht. Die GdV hatte insgesamt 5 Anträge im Landtag angestoßen, um auf die Personalmisere beim ZBFS aufmerksam zu machen. Trotzdem hatte man geglaubt, dass das ZBFS schnell auch noch das Familiengeld aus dem Arm schüttelt und die weiteren Leistungen ohne Abstriche erbringen kann.

Deswegen sehe ich in diesen Situationen auch eine besondere Verantwortung bei den Ministerien und Behördenleitungen. Sie müssen in der Lage sein, für ein Klima zu sorgen, in dem Defizite von den Beschäftigten offen beschrieben und aufgezeigt werden dürfen. Das mag nicht immer leichtfallen. Aber ist es besser, wenn wir uns permanent als omnipotente Verwaltung inszenieren, die es regelmäßig schafft, mit immer weniger Personal immer mehr Aufgaben zu stemmen? Wozu das führen kann, haben wir erlebt.

Ich behaupte, dass niemand von uns eine bleiche übernächtigte Ministerin im Kreuzfeuer der Presse stehen sehen möchte, um Pannen in den Abläufen rechtfertigen zu müssen, die wir vorhergesehen, aber uns nicht getraut haben, sie auszusprechen.

Damit das nicht passiert, muss man uns aber zuhören und unsere Aussagen ernst nehmen können. Und die Behördenleitungen und Ministerien dürfen sich nicht vor ihrer Verantwortung wegducken.

Ihr Manfred Eichmeier

GdV im Gespräch

mit dem Vorsitzenden des Ausschusses Öffentlicher Dienst



v.l.: Karin Kuhbandner, Manfred Eichmeier und MdL Wolfgang Fackler

Foto: Eichmeier

Am 29.07.2020 erhielten der GdV-Landesvorsitzende Manfred Eichmeier und die stellvertretende Landesvorsitzende Karin Kuhbandner Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Herrn MdL Wolfgang Fackler. Das Gespräch fand in dessen Abgeordnetenbüro in Donauwörth statt. Trotz Maske und Sicherheitsabstand war die Atmosphäre bei dem Gespräch sehr angenehm und lagen die Positionen nicht weit auseinander. Der GdV war es ein besonderes Anliegen, die zusätzlichen Leistungen der Beschäftigten des ZBFS wegen der Corona-Pandemie herauszustellen. Die GdV-Vertreter erläuterten dem Ausschussvorsitzenden eingehend die Mehrarbeit und die Mehraufwände durch die

- ▶ Gesetzesänderungen im Elterngeld
- ▶ Gesetzesänderungen im Krippengeld
- ▶ Übertragung des Corona-Programms Soziales auf das ZBFS
- ▶ (Vorübergehende) teilweise Übertragung des Vollzugs des § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) auf das ZBFS (Umfang: 150 Stellen)
- ▶ Mehrarbeit für das Inklusionsamt wegen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage (mehr Kündigungsschutzfälle)
- ▶ Abordnungen von mehr als 50 Beschäftigten (Anwärtern, Ärzten, Beamten, Arbeitnehmern an die Gesundheitsämter, StMGP, Corona-Hotline und Contact Tracing Teams)

Weiteres Thema war das schleppende Vorankommen der Digitalisierung in den Verwaltungen. Hier bat die GdV den Ausschussvorsitzenden um Unterstützung, dass im kommenden Doppelhaushalt die vom StMAS für den Geschäftsbereich beantragten Haushaltsmittel und Stellen auch bewilligt werden. Herr Fackler sicherte hier der GdV seine Unterstützung zu.

Ein weiteres Anliegen war es der GdV, den Ausschussvorsitzenden über die zunehmenden Unsachlichkeiten von Bürgern gegenüber den Beschäftigten im Geschäftsbereich zu informieren. Zwar seien körperliche Übergriffe eine Seltenheit, der Ton sei aber rauer geworden. Hier erwarten die Beschäftigten zu Recht auch den Rückhalt der Politik. Anhand von Einzelfällen erläuterte die GdV auch die oft unrealistischen Erwartungen von Abgeordneten bei Eingaben und Petitionen. Auch die Sozialverwaltung sei an Recht und Gesetz gebunden, betonte die GdV. Die Bürger können erwarten, dass bestehende Ermessens- und Beurteilungsspielräume zu ihren Gunsten in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Wenn Anträge abgelehnt werden müssen, sei es ebenfalls Anspruch der Beschäftigten, dem Bürger eine hinreichende Erklärung zu liefern. Ein eigenes Recht könne man sich aber nicht schaffen.



Jennifer Hartmann
Fachgruppenbeisitzerin
Familie und Soziales

Foto: Hartmann

Verdopplung der Behindertenpauschbeträge

Das Bundeskabinett hat am 29.07.2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen beschlossen.

Mit dem Gesetz werden die Behinderten-Pauschbeträge verdoppelt und die steuerlichen Nachweispflichten verschlankt. Für Steuerpflichtige mit Behinderungen besteht im Einkommensteuergesetz die Möglichkeit, anstelle eines Einzelnachweises für ihre Aufwendungen für den täglichen behinderungsbedingten Lebensbedarf einen Behinderten-Pauschbetrag zu beantragen.

Zur Anpassung der Behinderten-Pauschbeträge und Steuervereinfachung sind ganz konkret die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- die Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge
- die Einführung eines behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschbetrags (unter Berücksichtigung der zumutbaren Belastung)
- der Verzicht auf die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung eines Behinderten-Pauschbetrags bei einem Grad der Behinderung kleiner 50 und
- die Aktualisierung der Grade der Behinderung an das Sozialrecht, wodurch zukünftig ein Behinderten-Pauschbetrag bereits ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 berücksichtigt wird.

Darüber hinaus soll der Pflege-Pauschbetrag als persönliche Anerkennung der häuslichen Pflege bei

gleichzeitiger Umstellung der Systematik angehoben werden. Für die Pflegegrade 2 und 3 wird zukünftig ebenfalls ein Pflege-Pauschbetrag gewährt.

Reform des Bundeselterngeldgesetzes (BEEG)

Das Bundeskabinett hat am 16.09.2020 eine Reform des Elterngeldes beschlossen. Die Änderungen betreffen Eltern mit hohem Einkommen, Mütter und Väter, die während des Bezugs von Elterngeld in Teilzeit arbeiten und die Eltern von zu früh geborenen Kindern.

Für den Bezug von Elterngeld sollen neue Einkommensgrenzen festgelegt werden: Mütter und Väter, die gemeinsam über ein Einkommen von mehr als 300.000 Euro verfügen, bekommen den Plänen der Bundesregierung zufolge künftig kein Elterngeld mehr. Bislang liegt die Grenze bei 500.000 Euro.

Mütter oder Väter, die Elterngeld beziehen, aber schon wieder in Teilzeit arbeiten, sollen künftig 32 Stunden statt wie bisher 30 Stunden pro Woche arbeiten dürfen, ohne ihren Elterngeldanspruch zu verlieren. So wird beispielsweise eine Vier-Tage-Woche möglich.

Zudem soll es Verbesserungen beim sogenannten Partnerschaftsbonus geben, wenn beide Elternteile in Teilzeit arbeiten.

Neu eingeführt werden soll ein sogenannter „Frühchen-Monat“: Wird ein Kind sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin oder früher geboren, sollen Eltern künftig einen zusätzlichen Monat Elterngeld erhalten. Dies soll den Betroffenen die Gelegenheit geben, „mögliche Entwicklungsverzögerungen ihres Kindes besser auffangen zu können“.

Die Neuregelungen beim Elterngeld sollen für Geburten ab September 2021 in Kraft treten. Bundestag und Bundesrat müssen noch zustimmen.

Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung von Familienleistungen

Am 24. Juni hat das Bundeskabinett ein Gesetz auf den Weg gebracht, das es ermöglicht, fünf wichtige Familienleistungen in einem digitalen Kombiantrag

zusammenzufassen. In einem Zuge können Eltern künftig die Geburtsurkunde mit förmlicher Namensfestlegung und Geburtsanzeige sowie Elterngeld und Kindergeld beantragen.

Mit dem Gesetzentwurf vom 27.04.2020 zur Digitalisierung von Familienleistungen kommt die Bundesregierung dem Beschluss des Bundesrats vom 21.09.2018 (Drucksache 307/18) nach, bundesweit die rechtlichen Grundlagen für „Kombianträge“ im Zusammenhang mit der Beantragung von Familienleistungen zu schaffen.

Der dbb hat im Rahmen der Verbändeanhörung die Kernidee des „Kombi-Antrages“, der bei der Geburt eines Kindes zum Einsatz kommen soll, ausdrücklich begrüßt: „Die Anträge auf Kindergeld, Elterngeld und Kinderzuschlag sollen im Rahmen der Geburtsangaben gemeinsam erfolgen können.“

Dieser „Kombi-Antrag“ ist sinnvoll, er entlastet die Bürgerinnen und Bürger und gleichzeitig die Verwaltungsarbeit. Nachweise müssen so nur einmal für diese Leistungen erbracht werden, was eine erhebliche Erleichterung für die Nutzerinnen und Nutzer darstellt. Standardinformationen, die der Verwaltung bereits vorliegen, brauchen zudem nicht weiter mitgeteilt werden.

Derzeit erhalten die Versicherten zum Beispiel von ihrer Krankenkasse ein Anschreiben über Höhe und Zeitraum der Mutterschaftsgeldzahlung und leiten dieses mit ihrem Antrag auf Elterngeld an die Elterngeldstelle weiter. Zukünftig kann dies elektronisch erfolgen. Dies entspricht auch den Bedürfnissen der Eltern, da kurz nach der Entbindung wenig Zeit für verwaltungsaufwändige Anträge auf Elterngeld verbleibt“.

Aus der Gewerbeaufsicht



Bild von der letzten Sitzung des Bundesarbeitskreises. Von links zu sehen: Dirk Moritz (BMAS), Rebecca Behrends (Vorsitzende des BAK), Christof Weier (stellvertretender Bundesvorsitzender des BTB). Foto: Gewerbeaufsicht

Arbeitsschutz 4.0 – Chance für das Home-Office?

Digitalisierung nach dem Stand der Technik ist Arbeitsschutz 4.0. Damit sind Chancen und Möglichkeiten für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen verbunden. Das kann der Arbeit im Home-Office zugutekommen. Die Maßnahmen und die Vorschriften zum Schutz der Beschäftigten halten mit die-

sen Veränderungen nicht immer Schritt. Einige der geltenden EU-Richtlinien, beispielsweise die Richtlinie für Arbeitsstätten (EU-Richtlinie 89/654/EWG) und die Richtlinie für Bildschirmgeräte (EU-Richtlinie 90/270/EWG), entsprechen nicht mehr dem Stand der Entwicklung. Das macht die Aufgaben der Arbeitsschutzbehörden nicht leichter.

Im Jahre 2017 wurde eine Evaluation des staatlichen deutschen Arbeitsschutzsystems durch den SLIC, das Gremium der hohen europäischen Aufsichtsbeamten, durchgeführt. Im Bericht wurde unter anderem festgestellt, dass den Arbeitsschutzbehörden in Deutschland ausreichend materielle Ressourcen zur Verfügung stehen, allerdings mit Ausnahme der Nutzung von IT.

Hier ist ein besserer Einsatz der Informationstechnologie notwendig. Arbeitsaufsichtsbeamte (Gewerbeaufsichtsbeamte) sollen flexible Arbeitszeiten haben, von Telearbeitsplätzen aus arbeiten können, Mobiltelefone zur Verfügung gestellt bekommen und Zugang zu entsprechenden Datenbanken haben, damit sie ihre Arbeit an jedem Einsatzort ausüben können. Bei denen, die Büro-Arbeitsplätze kontrollieren, sollte man davon ausgehen können, dass sie selbst die beste Ausstattung haben.

Dieses Interesse verfolgt auch der Bundesarbeitskreis Gewerbeaufsicht (BAK) der Gewerkschaft für Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst (BTB). Die GdV ist seit 2004 durch Rebecca Behrends im BAK vertreten, die seit 2007 die Vorsitzende des BTB Bundesarbeitskreis Gewerbeaufsicht ist. Der BAK hatte in seinen jährlichen Sitzungen schon mehrfach das Thema Arbeitsschutz 4.0 unter verschiedenen Aspekten auf der Tagesordnung, zu denen Gesprächspartner eingeladen wurden, z.B. vom Ausschuss der Länder für Sicherheit (LASI), vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) oder von der internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organization).

War es bisher nicht so einfach zu erreichen, einen angemessenen Anteil der Arbeit im Home-Office leisten zu können, insbesondere Telearbeit, hat sich die Arbeit im Home-Office in der Corona Pandemie deutlich gesteigert. Hier erweist es sich als ein geeignetes Mittel, um die allgemeine und betriebliche Gesundheit der Beschäftigten zu schützen.

Bei vielen Arbeitgebern ist durch die positive Erfahrung in der Krise eine gewisse Skepsis gewichen. Es konnten kreative Prozesse gestartet werden, was alles im Home-Office erledigt werden kann.

Es konnten Erfahrungen gemacht werden, wie man sich zukünftig noch besser aufstellt, z.B. anstatt Arbeitsplätze mit PCs, besser mit Laptops auszustatten, die dann am Arbeitsplatz und im Home-Office gleichermaßen einzusetzen sind.

Die zuständigen Arbeitsschutzbehörden (Gewerbeaufsicht) haben ein breites Spektrum von Aufgaben zu bewältigen, unter anderem müssen sie bei Arbeitsplätzen auf die Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften hinwirken, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsbedingungen (z.B. Ergonomie), aber auch zu anderen Beschäftigungsaspekten (z.B. Einführung neuer Arbeitstechniken).

Verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber. Ob der Telearbeitsplatz im häuslichen Bereich ein Arbeitsplatz ist, darüber braucht nicht mehr diskutiert werden. Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) wurde diesbezüglich aktualisiert. Gemäß ArbStättV sind Telearbeitsplätze vom Arbeitgeber fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten.

Vom Arbeitgeber oder eine von ihm beauftragte Person ist die benötigte Ausstattung des Telearbeitsplatzes mit Mobiliar und Arbeitsmitteln, einschließlich der Kommunikationseinrichtungen bereit zu stellen und zu installieren. Voraussetzung ist, dass Arbeitgeber und Beschäftigte die Bedingungen der Telearbeit arbeitsvertraglich oder im Rahmen einer Vereinbarung festgelegt haben.

Für den BAK ist die angemessene und sichere Ausstattung von Arbeitsplätzen ein wichtiger Aspekt. Weitere Aspekte sind die mobile Arbeit oder die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten aufgrund von Wandel in der Arbeitswelt. Das Thema Arbeitsschutz 4.0 wird in all seinen Facetten auch weiterhin vom BAK begleitet werden.

60 Jahre GdV-Landesverband Bayern

– (K)ein Grund zum Feiern?

Geschichte des Landesverbandes

Bereits seit 1951 firmierten Ortsgruppen des Bundesverbandes der Versorgungsbeamten, aber erst am 11.06.1960 wurde in München anlässlich der Delegiertentagung der Landesverband der Beamten im Geschäftsbereich des Arbeitsministeriums (VBAM) gegründet. Zum 1. Vorsitzenden wurde Josef Rösler gewählt. Bei dieser Veranstaltung beschloss man auch die Öffnung des Verbandes für alle Beamten im Geschäftsbereich des Arbeitsministeriums und so konnte der VBAM fortan auch die Interessen der Beschäftigten der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und der Gewerbeaufsicht vertreten. 1994 öffnete sich der VBAM auch den Arbeitern und Angestellten und benannte sich in Verband der Beschäftigten im Geschäftsbereich des Arbeitsministeriums um. 2004 erfolgte schließlich die Umbenennung in Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) -Landesverband Bayern- und damit der Gleichklang mit der Bundesgewerkschaft.

Dezentrale Struktur mit Bezirksverbänden

Den Löwenanteil der Gewerkschaftsarbeit verrichten die Bezirksverbände, deren Vorsitzende intern gerne als „Bezirksfürst*innen“ bezeichnet werden; eine Bezeichnung, die der Arbeit der Mitgliedergewinnung und Mitgliederbetreuung aber nicht gerecht wird. Wer dieses Amt jemals ausgeübt hat, kennt das mühsame Geschäft: Hat man endlich einmal drei neue Mitglieder gewonnen, sind drei andere verstorben,

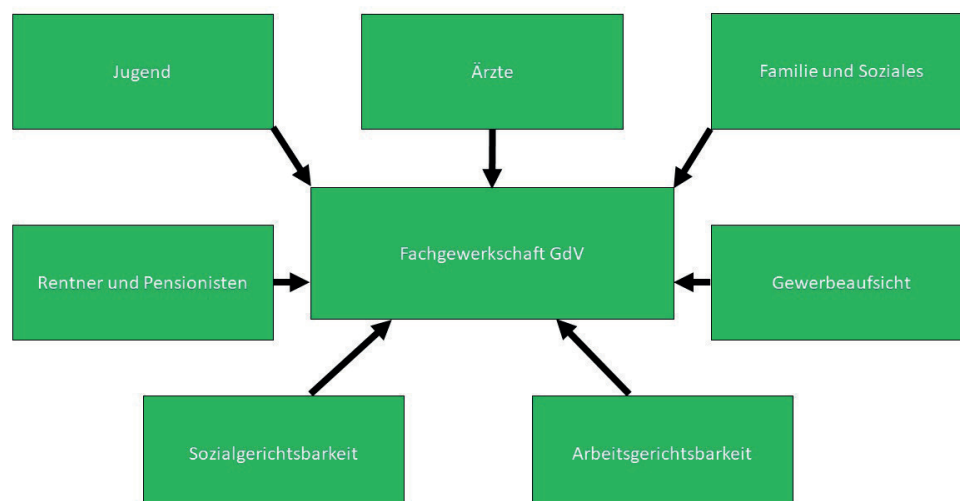
verzogen oder ausgetreten und man steht wieder am Anfang. Wenn dann -wie vor ein paar Jahren geschehen- eine Bezirksverbandsvorsitzende auch noch eine Austrittserklärung mit der Begründung erhält, dass die Streiks der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GdL) gegenüber den Bahnkunden eine Unverschämtheit sind, dann kann man sich vielleicht vorstellen, wie viel Frust man in dieser Funktion gelegentlich wegstecken muss. Für den Landesverband sind die Bezirksverbände unverzichtbar. Sie sorgen dafür, dass in den Dienststellen vor Ort Ansprechpartner vorhanden sind, und damit für eine Nähe zum Mitglied, mit der wir uns stets gegenüber Verdi behaupten konnten.

Fachgewerkschaft

Der GdV Landesverband Bayern vertritt als Fachgewerkschaft die Interessen der Beschäftigten im Geschäftsbereich des StMAS. Um die Interessen der Beschäftigten der verschiedenen Dienststellen und den unterschiedlichen Berufsgruppen gerecht zu werden, gehören satzungsgemäß Fachgruppenleiter dem erweiterten Landesvorstand an.

Fachgruppe Familie und Soziales

Die Fachgruppe Familie und Soziales stellt zweifellos das Herzstück der Fachgruppen dar, schließlich ist das ZBFS mit seinen vielfältigen sozialen Aufgaben auch die mit Abstand größte Dienststelle im Geschäftsbereich. Bedauerlicherweise ist die Fachgruppe in den vergangenen Jahren in der Bericht-



erstattung in der Verbandszeitschrift etwas in den Hintergrund gerückt, weil die Personalengpässe das beherrschende Thema schlechthin in der Gewerkschaftsarbeit waren. Das wollen wir künftig aber wieder ändern und die Fachgruppe soll sich in jeder Ausgabe zu aktuellen Themen positionieren. Fachliche Stellungnahmen im Rahmen der Verbandsanhörung zu Gesetzesvorhaben wie jüngst zum Bayerischen Krippengeldgesetz stellen eine der wichtigsten Aufgaben einer Fachgewerkschaft dar.

Fachgruppen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern gibt es in Bayern gottlob kein Rechtspflegeministerium, und so sind die Fachgruppen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit seit 1960 fester Bestandteil der GdV. Dass sich daran nichts ändert, ist auch im Interesse des StMAS, weil es dadurch immer wieder gelingt, qualifizierten juristischen Nachwuchs für den Geschäftsbereich zu gewinnen. Seit langem sind die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit über die Liste der GdV im Hauptpersonalrat vertreten und wir hoffen, dass dies auch nach den kommenden Personalratswahlen der Fall sein wird.

Fachgruppe Gewerbeaufsicht

Seit 1960 -und damit von Anfang an- ist auch die Fachgruppe Gewerbeaufsicht Bestandteil unserer Gewerkschaft. Die Umressortierung der Gewerbeaufsicht 2001 wegen der BSE-Krise und Gründung eines neuen Verbraucherschutzministeriums war für uns daher ein besonders schmerzhafter Einschnitt. Trotz zwischenzeitlich weiterer Umressortierungen sind uns die Mitglieder der Gewerbeaufsicht stets treu erhalten geblieben; mit aktuell über 100 Mitgliedern ist der Mitgliederstand so hoch wie lange nicht. Seit 2002 ist es bei den Personalratswahlen der GdV immer gelungen, mit Rebecca Behrends für die Gewerbeaufsicht auch einen Sitz im Hauptpersonalrat zu gewinnen. Die GdV hofft, dass dies auch bei den anstehenden Personalratswahlen im nächsten Jahr wieder gelingt.

Fachgruppe Jugend

„Der Jugend gehört die Zukunft“. Diese Aussage ist zeitlos und galt seit jeher auch für die Landesjugendleitungen der GdV. Es ist sicher ein Erfolg der GdV,

dass es immer gelungen ist, junge Kolleginnen und Kollegen für die Gewerkschaftsarbeit zu motivieren. Die Landesjugendleitungen von früher sind heute Mitglieder in Bezirk,- Gesamt,- oder Hauptpersonalräten oder -und auch das ist durchaus bemerkenswert- in einem Einzelfall sogar Personalchef bei der Zentrale des ZBFS. Mit 13 Kandidatinnen/en bei den letzten Wahlen zur Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung war die GdV-Liste so gut besetzt, wie lange nicht.

Fachgruppe Ärzte

Die Ärzte stellen neben der Jugend die kleinste Fachgruppe innerhalb der GdV. 2004 stand auch diese Fachgruppe zur Disposition, nachdem im Rahmen der Verwaltungsreform mit einem Prüfauftrag von der Staatsregierung eine Bündelung der Ärztlichen Dienste bei den Regierungen erwogen wurde. Der Ärztliche Dienst blieb uns aber aus guten Gründen erhalten. Die Qualität unserer Entscheidungen im Sozialen Entschädigungsrecht und im Schwerbehindertenrecht steht und fällt mit der Qualität der ärztlichen Stellungnahmen und da ist ein permanenter Dialog und Austausch mit der Verwaltung unabdingbar. Dennoch musste der Ärztliche Dienst nach einem Prüfbericht des Bayerischen Rechnungshofes um die Hälfte reduziert werden. Der Hauptpersonalrat und die GdV haben sich seinerzeit der Reduzierung des Ärztlichen Dienstes widersetzt. Für die Argumente von StMAS und ZBFS, nur mit einer Teilreduzierung des Ärztlichen Dienstes das Einsparziel von 540 Stellen erreichen zu können, konnte man aber durchaus auch Verständnis haben, zumal diese Stellenreduzierung mit der Vergabe von Stellungnahmen an Außengutachter kompensiert werden konnte.

Fachgruppen Rentner und Pensionisten

Die Fachgruppe der Rentner und Pensionisten liegt uns besonders am Herzen. Es ist selbstverständlich für uns, dass wir den Kontakt zu denjenigen Kolleginnen/en, die für uns früher den Kopf hingehalten und Verbesserungen erkämpft haben, halten möchten. In den meisten Bezirksverbänden ist es daher schöner Brauch, dass sich die Pensionisten und Ruheständler der GdV monatlich zum Stammtisch treffen und/oder auch an Ausflügen und gesellschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Fachgruppe Arbeitnehmer

Die Fachgruppe Arbeitnehmer ist leider immer noch eine offene Flanke bei der GdV. Dass es nach der Öffnung des Verbandes 1994 für die Arbeitnehmer bis heute nicht gelungen ist, die Hundertermarke bei der Mitgliederzahl der Arbeitnehmer zu erreichen, ist leider unschöne Tatsache. Unabhängig davon, dass eine gewerkschaftliche Organisation bei Arbeitnehmern im gesamten Geschäftsbereich dünn gesät ist und es schon schwer genug ist, Kandidatinnen/ten für die Personalratswahlen zu gewinnen, bleibt es unbefriedigend, dass es uns bisher nicht gelungen ist, auch signifikante Verbesserungen für die Arbeitnehmer nicht in steigende Mitgliederzahlen umzumünzen.

Die Vorsitzenden

Genau 9 Vorsitzende in 60 Jahren beweisen, dass man sich nach der Wahl zum GdV-Vorsitzenden nicht unbedingt auf dem Schleudersitz befindet. Die Zeiten, in denen sich GdV-Vorsitzende in Kampfabstimmungen behaupten mussten, sind allerdings auch schon lange vorbei.

Dass bisher keine Frau unter den Vorsitzenden zu finden ist, ist Fakt, könnte sich aber schon bei den nächsten ordentlichen Wahlen 2024 ändern, wenn gleich die Entscheidung natürlich dem Landesdelegiertentag vorbehalten bleibt.

Die Personalvertretungen

Ganz anders sieht es da bei den Personalvertretungen aus. Alle Stufenvertretungen im Geschäftsbereich werden von Frauen angeführt, angefangen vom Hauptpersonalrat beim StMAS über den Gesamtpersonalrat beim ZBFS bis hin zu den Bezirkspersonalräten bei der Sozialgerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit. Auch viele örtliche Personalratsvorsitze im Geschäftsbereich sind fest in weiblicher Hand. Muss man sich um die Männer da Sorgen machen, wie Anne Cyron von der AfD bei ihrem bizarren Auftritt im Juli im Bayerischen Landtag, als sie eine „Bevorrechtung“ von Frauen bei gleichzeitiger Diskriminierung von Männern beklagte? Nun ist die Aufgabe als Personalratsvorsitzende(r) aber alles andere als vergnügungssteuerpflichtig. Nicht nur einmal habe ich mich in meiner Zeit als Hauptpersonalratsvorsitzender an Andreas Gryphius Gedicht „Eitelkeit“ (Du siehst, wohin Du siehst nur Eitelkeit auf Erden...) erinnert, wenn ich das Ministerium verlassen habe. Dass ausschließlich Frauen an der Spitze der Stufenvertretungen stehen, bedeutet nichts anderes als dass sich die Qualität durchgesetzt hat. Wer die Berichte aus den Personalvertretungen in info und meinung regelmäßig liest, weiß, wovon ich spreche.

Preis-Leistungsverhältnis stimmt

0,75 % des Nettoeinkommens empfiehlt der dbb den Mitgliedsverbänden als Beitrag. Davon ist die GdV



Josef Rösler, 1960 - 1965



Theodor Dehm, 1965 - 1970



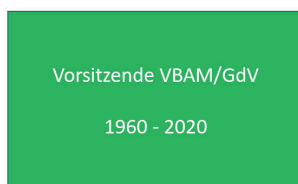
Georg Lunz, 1970 - 1975



Heinz Stroer, 1975 - 1980



Hans Kandler, 1980 - 1990



Vorsitzende VBAM/GdV
1960 - 2020



Carlo Hoffmeister, 1990 - 1991



Josef Fischer, 1991 - 2000



Thomas Heil, 2000 - 2016



Manfred Eichmeier, seit 2016

weit entfernt; die Beiträge sind -gestaffelt nach Besoldungs- und Entgeltgruppen- deutlich niedriger. Dies ist allerdings auch dadurch begründet, dass bei einer Gewerkschaft der Sozialverwaltung, die mit dem Slogan „im Mittelpunkt steht der Mensch“ wirbt, der schlichte und schnörkellose Dienst am Mitglied im Vordergrund stehen muss. Der Kassenbericht von 2019 weist für den GdV-Landesverband Bayern Einnahmen an Mitgliedsbeiträgen in Höhe von ca. 45.000 Euro aus. Dem standen Ausgaben von ca. 35.000 Euro für die Beitragsabführung an BTB, BBB und GdV-Bund, ca. 5000,- Euro für die 4 Ausgaben der Zeitschrift info und meinung und ca. 3000,- Euro für die satzungsgemäß durchzuführenden Landesvorstandssitzungen und Landesdelegiertentage gegenüber. Nach Abzug von kleineren Restposten verblieb ein kleiner Überschuss, das war es dann auch schon.

Pleiten, Pech und Pannen

Nicht alles lief rund in den letzten 60 Jahren. Unrühmlicher Höhepunkt war wohl das Jahr 2001 als sich nach Umressortierung der Gewerbeaufsicht der VBAM in VBAM.GEV umbenannte, in „Verband der Beschäftigten im Bereich der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“. Als der ehemalige Landtagsabgeordnete Dr. Christoph Rabenstein 2003 eine Delegation dieses Verbandes im Bayerischen Landtag empfing, verhaspelte er sich beim Vorlesen des Namens gleich zweimal; wen wunderte es. Das StMAS nahm die Umbenennung sportlich und sprach (wenn überhaupt) vom Verband mit dem unmöglichen Namen. Im gleichen Jahr standen auch die Wahlen zum Hauptpersonalrat beim neugegründeten Verbraucherschutzministerium an und weil sich ambitioniertere jüngere Bewerber mit verdienten Recken um die Kandidatur stritten, nominierte der Delegiertentag -um niemanden zu vergraulen- alle potentiellen Bewerber. Diese nahmen sich dann gegenseitig die Stimmen weg, so dass am Ende für die Gewerbeaufsicht niemand in den HPR einzog. Einen unrühmlichen Höhepunkt markierten auch die Personalratswahlen 2016, als die Kandidatur eines Kollegen für den Gesamtpersonalrat an Formfehlern scheiterte. Zwar lag eine Einverständniserklärung

des Kandidaten für die Wahl zum HPR vor, aber eben nicht für den GPR. 2021 wird uns das nicht nochmal passieren.

Erfolge

Den Erfolg einer Gewerkschaft kann man an den Mitgliederzahlen ablesen, könnte man meinen. Ganz so einfach ist es dann doch nicht, vor allem wenn mehr als 15 Jahre ein Einstellungs- und Übernahmestopp gilt und nur ein sehr schmaler Einstellungskorridor gefahren wurde. Dass unter diesen Rahmenbedingungen die Mitgliederzahl deutlich gesteigert werden konnte, ist umso bemerkenswerter. Neben dem Beitrag der GdV für eine Weiterentwicklung der Versorgungsverwaltung in eine integrierte Sozialverwaltung in den 80er Jahren ragen aus Sicht der GdV vor allem 2 Ereignisse heraus: der erfolgreiche Kampf um den Erhalt der Versorgungsverwaltung 2004 und der zuletzt erzielte Erfolg mit der Abschaffung des Art. 6b HG; zwei Erfolge in buchstäblich letzter Minute, an die nicht mehr viele geglaubt hatten.

60 Jahre GdV-Landesverband Bayern – Kein Grund zum Feiern

60 Jahre GdV-Landesverband Bayern sind kein Grund zum Feiern oder sich auf die Schulter zu klopfen. Auf nichts von dem, was erreicht wurde, kann man sich ausruhen; stattdessen müssen wir uns tagtäglich neu beweisen. Gerade dieses Jahr hat wieder gezeigt, wie schwierig es ist, innerhalb kürzester Zeit auf neue Sachverhalte umgehend richtig und angemessen reagieren zu müssen, sei es bei der aus unserer Sicht zu spät erfolgten Schließung der Servicezentren oder bei der unvorhersehbaren Ministerratsentscheidung zur neuen Aufgabe im Rahmen des IfSG. Hilfreich ist dabei -wie bei der Arbeit der Personalvertretung- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das ist uns in der Vergangenheit immer gelungen und wir hoffen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Wenn 60 Jahre GdV-Landesverband Bayern kein Grund zum Feiern sind, dann sind sie aber zumindest ein Grund danke zu sagen: allen treuen Mitgliedern; allen, die sich für die GdV in der Gewerkschafts- oder Personalratsarbeit engagiert haben und engagieren; allen, die der GdV mit Wohlwollen begeben.

Ausbildung in Zeiten von Corona



Tim Hügerich
Vorsitzender der Gesamt-
jugendvertretung beim ZBFS

Es scheint so als würde die Welt seit dem Corona-Lockdown im März ein kleines bisschen stillstehen. Auch die Welt auf dem sonst so gut besuchten Campus in Wasserburg stand ganz plötzlich still.

Die Anwärterinnen und Anwärter konnten nicht mehr nach Wasserburg fahren, um dort ihre theoretischen Ausbildungsabschnitte zu absolvieren und die Fortbildungen mussten abgesagt werden – damit wurde es still an der ASOV und der HföD in Wasserburg.

Es scheint auch so, als sei mit dem Lockdown für Viele nicht nur die Welt, sondern auch die Zeit ein kleines bisschen stehengeblieben. Doch für die Anwärterinnen und Anwärter, für die Dozentinnen und Dozenten und für das Verwaltungspersonal in Wasserburg stand die Zeit alles andere als still. Schnell war klar, Klausuren und Prüfungen müssen trotz Lockdown stattfinden und der ursprünglich dafür vorgesehene Zeitrahmen sollte bestenfalls nicht gesprengt werden. Doch wie lernt man auf Klausuren ohne Präsenzveranstaltungen und Klausurvorbereitungsstunden zu besuchen und wie kann man Klausuren in solch herausfordernden Zeiten unter Einhaltung aller erforderlichen Schutzmaßnahmen stattfinden lassen? Improvisationstalent bei allen Beteiligten war bei der Suche nach Antworten auf die Frage nach dem „wie“ gefragt. Eine zügig und mit großem Engagement durch die Dozentinnen und Dozenten und das Verwaltungspersonal eingerichtete E-Learning-Plattform, war die für den Moment bestmögliche Lösung.

Die Notenbildung sollte durch das Ablegen der Klausuren in den jeweiligen Behörden sichergestellt werden. Lange konnte dieses Konzept in der angedachten Form allerdings nicht beibehalten werden. Durch die notwendigen Abordnungen von einigen Anwärterinnen und Anwärtern zur Unterstützung der Contact Tracing Teams an die Gesundheitsämter, war die Chancengleichheit beim Lernen nicht mehr gegeben – in der Folge konnte die E-Learning Plattform nicht mehr angeboten werden. Bis zur Wiedereröffnung des Campus in Wasserburg tra-

ten immer wieder neue Fragen auf, die alle Beteiligten vor immer größer werdende Herausforderungen stellten. So stieg die Unsicherheit darüber, ob und wie es nun weitergehen würde, stets weiter an. Besonders betroffen war der Prüfungsjahrgang 2020, denn die Abschlussprüfungen sollten in weniger als zwei Monaten geschrieben werden. Als der Prüfungsjahrgang 2020 dann, nach neun Wochen Selbststudium, am 18.05.2020 wieder nach Wasserburg fahren durfte, war klar, dass die kommende Zeit alles andere als einfach werden würde. Klausuren, Diplomvorträge und Abschlussprüfungen mussten in der Kürze der bis Juli verbleibenden Zeit nachgeholt werden. Hierbei leistete der Prüfungsjahrgang 2020 Bemerkenwertes. Denn sämtliche Prüfungen wurden im Rahmen einer noch nie dagewesenen Situation abgelegt. Eine Situation, die glücklicherweise kein Prüfungsjahrgang zuvor kennenlernen musste. Denn neben dem nun sehr straffen Zeitplan und den zu beachtenden strengen Hygienevorkehrungen musste auf eines verzichtet werden: die Gemeinschaft. Und dabei ist es doch gerade die Gemeinschaft, die Wasserburg und insbesondere den letzten Abschnitt dort irgendwie besonders macht.

Der Prüfungsjahrgang 2020 hat die Herausforderung „Anwärter sein in Zeiten von Corona“ erfolgreich gemeistert. Doch bleibt klar: Das COVID-19-Virus hat unser aller Leben weiterhin fest im Griff und auch weitere Prüfungsjahrgänge werden die Herausforderung „Anwärter sein in Zeiten von Corona“ meistern müssen. Und so ist es ganz wichtig, dass man das aus den bisherigen Erfahrungen Gelernte umsetzt und dass man nicht aufhört weiter dazulernen. Nur so kann man handlungsfähig bleiben, schnelle Lösungen finden und unsere Anwärterinnen und Anwärter zu jeder Zeit und in jeder Situation bestmöglich fördern, unterstützen und schützen.

Dass die Ausbildung zu keinem Zeitpunkt gefährdet wird, sollte stets das oberste Gebot sein – denn unsere Anwärterinnen und Anwärter sind die Zukunft der Sozialverwaltung.

Pia Winzek
Vorsitzende der Haupt-
jugendvertretung beim StMAS



Foto: Winzek

Online Treffen mit MdL Arif Tasdelen

Zu ihrem ersten Politikergespräch seit Beginn der Corona-Pandemie, kam die dbbjb am 14. Juli online mit MdL Arif Tasdelen (SPD) zusammen. Im Zentrum des Meetings standen neben aktuellen Themen die schriftliche Anfrage zur Nachwuchsgewinnung und Erfahrungen aus der Corona-Pandemie.

MdL Tasdelen hat nach unserem Treffen im Dezember 2019 eine schriftliche Anfrage zum Thema „Qualifizierter Nachwuchs für den Öffentlichen Dienst des Freistaats“ bei der Staatsregierung eingereicht (Drucksache 18/763).

In einem Punkt ging es dabei um den LPA-Test. Im Hinblick auf den Werdegang der eingestellten Nachwuchskräfte bleiben statistisch nur 75 % der ausgebildeten Anwärter/innen der 2. QE im Öffentlichen Dienst.

Viele schaffen die Ausbildung nicht, oder verlassen den ÖD vor oder nach absolvierter Probezeit. In der 3. QE sieht die Situation nicht anders aus. Hier bestehen bereits ca. 26% die Ausbildung nicht. Aus Sicht der Beamtenbundjugend müssen diese Zahlen kritisch hinterfragt werden. Insbesondere muss die Qualität der Lehre im Bezug auf die Studienbedingungen überprüft werden.

Auch das ressortübergreifende Karriereportal war Thema der Anfrage. Mit dem Karriereportal sollen primär Schulabgänger über die vielseitigen Berufsmöglichkeiten im Öffentlichen Dienst informiert werden. Die Gestaltung und technische Umsetzung erfolgt durch eine externe Agentur. Der Start ist voraussichtlich für 2022 geplant.

Dies ist nach Einschätzung der Jugendvertreter viel zu spät. Gerade in der momentan wirtschaftlich angespannten Situation, muss der Freistaat sich als sicherer Arbeitgeber verstärkt präsentieren um die besten Absolventen/-innen für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang muss der Freistaat sich auch endlich eine Social Media-Strategie



Foto: dbbjb

überlegen, da dies der vorrangige Weg ist, um mit der „Generation Z“ zu kommunizieren. Vorreiter ist hier das Innenministerium mit der Polizei: Sie kommunizieren sehr professionell und erfolgreich über die sozialen Medien. Andere sind gar nicht auf Facebook, Instagram und Co. vertreten.

Hier herrscht erheblicher Nachholbedarf: Wer junge Menschen künftig erreichen will, muss endlich dorthin, wo sie schon lange sind!

Im weiteren Gesprächsverlauf berichteten die Vertreter der Landesjugendleitung von ihren Erfahrungen aus der Corona-Pandemie. Deutlich wird hier vor allem, dass der Öffentliche Dienst großen Nachholbedarf hat, was die Digitalisierung angeht. Die Jugendvertreter fordern hier ein schnelles Handeln, damit auch der Freistaat endlich fit für die Zukunft gemacht wird.

Dominik Konther
und Julia Tkocz

